

Datum	Montag, 11. Dezember 2023
Ort	Gemeindezentrum, Pfarreisaal
Vorsitz	Gemeindepräsident Edgar Kupper
Protokoll	Gemeindeschreiber Stefan Schaad
Gäste	Keine
Stimmzähler	Alain Zuber KatrIn Brunner
Anwesend	41 Stimmberechtigte
Zeit	20.00 Uhr bis 21.20 Uhr

Traktanden

1. Beschlussfassung über ein neues Steuerreglement (Freiwilliger Einheitsbezug Gemeindesteuern)
2. Investitionsprogramm 2024, Krediterteilungen:
 - a) Sanierung Mehrzweckhalle Kreuzacker, Ersatz der Hallenbeleuchtung 46'000 Franken
 - b) Friedhofteil Nord, Umgestaltung 57'500 Franken
3. Beschlussfassung über das Budget 2024 inkl. Gebührenansätze sowie den Steuerbezug und die Feuerwehr-Ersatzabgabe pro 2024
4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Edgar Kupper begrüsst zur diesjährigen ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, dass die heutige Versammlung zweimal im Anzeiger Thal Gäu Olten angekündigt und somit ordnungsgemäss einberufen worden ist. Das Budget 2024 ist gut vorbereitet und aufgrund der Unterlagen und Eingaben der Gemeindekommissionen, der Zweckverbände und des Kantons erstellt worden. An dieser Stelle gilt allen Beteiligten für die Mitarbeit der beste Dank. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Budgets traditionsgemäss an einer ganztägigen Sitzung ausführlich beraten. Das neue Steuerreglement und das Budget 2024 sind bei der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert.

Die Traktandenliste wird ohne Wortbegehren genehmigt. Bei 41 anwesenden Stimmberechtigten beträgt das absolute Mehr 22 Stimmen.

1. Beschlussfassung über ein neues Steuerreglement (Freiwilliger Einheitsbezug Gemeindesteuern)

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet einleitend, dass unser Steuerreglement aus dem Jahr 2000 datiert. Der Lizenzvertrag für die Software-Applikation NEST Steuern wird per 31. Dezember 2023 gekündigt. Der Support wird jedoch noch bis zum 31. Dezember 2025 garantiert. Der Gemeinderat hat sich nach reiflicher Überlegung und aufgrund der hohen Kosten entschieden, per 1. Januar 2025 auf den «Freiwilligen Einheitsbezug» des Steueramts des Kantons Solothurn zu wechseln. Dies bedeutet, dass ab dem Steuerjahr 2025 der Kanton auch die Gemeindesteuern und die röm.-kath. Kirchensteuern in Rechnung stellen wird. Dadurch können Synergien und auch Ressourcen gewonnen werden. Ab den Jahren 2026/2027 wird auch das Personal der Gemeindeverwaltung entlastet. Zudem können Papier-, Kuvert- und Portokosten eingespart werden (Nachhaltigkeit). Die Leistungsvereinbarung mit dem Steueramt des Kantons Solothurn und der entsprechende Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2023 (RRB 2023/1787) liegen bereits vor. Der freiwillige Einheitsbezug bedingt eine Anpassung des Steuerreglements. Der Gemeinderat hat entschieden, das Steuerreglement neu zu erstellen.

Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Gemeindeverwalter Stefan Schaad ergänzt einleitend, dass per 1. Januar 2024 insgesamt 18 Solothurner Einwohnergemeinden und 29 Kirchgemeinden auf den freiwilligen Einheitsbezug wechseln werden. Es zeigt sich, dass sich der Einheitsbezug sowohl im Kanton Solothurn wie auch schweizweit mittel- und längerfristig durchsetzen wird. Das Bezahlen der Steuern wird dadurch übersichtlicher, einfacher und nachhaltiger. Durch das «eSteuerkonto» kann jederzeit Einsicht in das persönliche Steuerkonto genommen werden.

Gemeindeverwalter Stefan Schaad erklärt, dass sich beim Steuerreglement ausser dem Wechsel zum Einheitsbezug praktisch nichts ändert. Der Einheitsbezug ist im § 9 beschrieben. Dieser § wird vorgelesen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das neue Steuerreglement vom 11. Dezember 2023 wird genehmigt.
2. Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch das Finanzdepartement auf den 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt das Steuerreglement vom 18. Dezember 2000.
3. Das Steuerreglement vom 11. Dezember 2023 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

2. Investitionsprogramm 2024, Krediterteilungen:

Gemeindepräsident Edgar Kupper hält einleitend fest, dass in diesem Jahr nur zwei kleine Investitionskredite beantragt werden. Im letzten Jahr wurden Netto-Investitionen von rund zwei Millionen Franken beschlossen. Diese sind grösstenteils noch nicht ausgeführt worden und erstrecken sich über zwei Jahre. Im Jahr 2024 wird nur das Allernötigste investiert. In der MZH Kreuzacker müssen die Leuchtmittel ersetzt werden. Zudem soll nun die Umgestaltung des Friedhofteils Nord gestartet und ausgeführt werden.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

- a) **Sanierung Mehrzweckhalle Kreuzacker,
Ersatz der Hallenbeleuchtung** **46'000 Franken**

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet einleitend, dass die Beleuchtung in der MZH Kreuzacker ersetzt werden muss, da die jetzigen Leuchtmittel nicht mehr erhältlich sind.

Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Gemeinderat Daniel Fluri erklärt als Präsident der OeBAK, dass die Leuchtmittel in der MZH nicht mehr der EU-Norm entspricht und daher auch in der Schweiz nicht mehr erhältlich sind. Es sind nur noch wenige Leuchtmittel vorrätig. Zudem muss die Notbeleuchtung verbessert und den heutigen Vorschriften angepasst werden. Insgesamt müssen 19 Module und die Notbeleuchtung ersetzt werden. Leider sind keine Gelder aus dem Förderprogramm erhältlich.

Diskussion:

Diana Boner Sagaria fragt, ob mit den neuen Leuchtmittel auch die Helligkeit verbessert wird?

Gemeinderat Daniel Fluri antwortet, dass auch die gesamte Steuerung ausgewechselt wird. Die neuen Leuchtmittel müssen eine Verbesserung geben. Zum jetzigen Zeitpunkt werden nur die Leuchtmittel im Innenbereich der MZH ausgewechselt (ohne Sportplatz usw.).

Roger Probst möchte wissen, ob der grössere Teil der Kosten für den Ersatz der Leuchtmittel benötigt wird?

Gemeinderat Daniel Fluri berichtet, dass die Lichtsteuerung rund 6'500 Franken verschlingen wird. Der grösste Teil der Kosten benötigt der Ersatz der Leuchtmittel.

Pino Sagaria fragt nach, ob die Aussenbeleuchtung (Sportplatz, Rasenplatz, Hockeyplatz) nicht ersetzt wird?

Gemeinderat Daniel Fluri bestätigt, dass dieser Kredit nur die Innenbeleuchtung der MZH Kreuzacker umfasst.

Jonas Ackermann fragt, ob die restlichen Leuchtmittel im Gebäude nicht auch gleichzeitig ersetzt werden?

Gemeinderat Daniel Fluri verneint. Jetzt wird nur die Hallenbeleuchtung ersetzt. Der Ersatz der übrigen Leuchtmittel in der MZH ist erst später – in den kommenden Jahren – vorgesehen.

In der **Abstimmung** wird der Ersatz der Hallenbeleuchtung mit 38 Stimmen gegen 2 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Bewilligung des Ersatzes der Hallenbeleuchtung in der MZH Kreuzacker.
2. Genehmigung des Kredites von 46'000 Franken gemäss Kostenvoranschlag zu Lasten der Investitionsrechnung.
3. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

b) Friedhofteil Nord, Umgestaltung

57'500 Franken

Die OeBAK beschäftigt sich bereits seit drei Jahren mit der Umgestaltung des Friedhofs. Aufgrund der vielen Bestattungen im Gemeinschaftsgrab benötigt unser Friedhof immer weniger Platz. In den nächsten Jahren erfolgt die Räumung von zwei Gräberfelder. Künftig wird der nördliche Teil unseres Friedhofs für Gräber nicht mehr benötigt. Der Gemeinderat lehnte in den beiden letzten Jahren Investitionskredite ab. In diesem Frühjahr ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Diese hat nun einen ganzheitlichen Vorschlag ausgearbeitet, welcher vom Gemeinderat gutgeheissen worden ist. Begonnen wird mit der Umgestaltung des nördlichen Teils des Friedhofs.

Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Gemeinderat Daniel Fluri berichtet als Präsident der OeBAK und der eingesetzten Arbeitsgruppe, dass die beiden oberen (nördlichen) Grabfelder sowie das provisorische Grabfeld nördlich der Pfarrkirche künftig nicht mehr benötigt werden. Die beiden noch bestehenden Grabfelder (Urnengräber im nördlichen Bereich und Erdbestattungen nördlich der Pfarrkirche) werden in den kommenden Jahren geräumt. Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept erarbeitet mit folgenden Schwerpunkten:

- Friedhofteil Nord wird für Gräber nicht mehr benötigt;
- Provisorisches Gräberfeld nördlich der Pfarrkirche wird für Gräber nicht mehr benötigt;
- Ein Bereich für Sternenkinder kann im Bereich der beiden unteren Gräberfelder realisiert werden;
- Für die künftige Nutzung des Friedhofteils Nord steht die «Natur im Siedlungsraum» mit hoher Biodiversität im Vordergrund;
- Als Abgrenzung zum künftigen nördlichen Bereich wird eine Fusswegverbindung zwischen Eingang Kirchenfeldstrasse-Aufbauungsgebäude-Kirchenparkplatz-Oberdorf ausgeführt.

Die Kosten für die 1. Etappe mit der Umgestaltung im Bereich des bestehenden Friedhofs und des neuen Fussweges belaufen sich auf 57'500 Franken. Der Naturpark Thal wird das Projekt «Natur im Siedlungsraum» finanziell begleiten und unterstützen.

Diskussion:

Anna Däster-Zbinden fragt, ob sich der Friedhof unter der Obhut der Einwohner- oder der röm.-kath. Kirchgemeinde befindet?

Gemeinderat Daniel Fluri antwortet, dass der Friedhof und die Bestattungen eine Aufgabe der Einwohnergemeinde sind. Es ist aber so, dass sich das Areal der beiden unteren (und künftigen) Grabfelder seit jeher auf dem Grundstück der röm.-kath. Kirchgemeinde befindet. Der nördliche Friedhofteil, welcher jetzt aufgehoben und umgestaltet wird, ist im Besitze der Einwohnergemeinde.

Pino Sagaria erkundigt sich, ob die beiden nördlichen Gräberfelder bald geräumt werden?

Gemeinderat Daniel Fluri bestätigt dies.

Gemeindepräsident Edgar Kupper ergänzt, dass bei beiden Grabfeldern (Urnengräber und Erdbestattungen nördlich der Pfarrkirche) die Grabesruhe von mindestens 20 Jahren abgelaufen ist. Die Urnengräber werden im Jahr 2024 zusammen mit der Umgestaltung des nördlichen Friedhofteils geräumt. Das Grabfeld nördlich der Pfarrkirche im Jahr 2025 oder 2026.

Diana Boner Sagaria möchte wissen, wie viele Jahre beim Gemeinschaftsgrab die Namensschilder (auf den Steinplatten) belassen werden?

Gemeinderat Daniel Fluri antwortet als Präsident der OeBAK, dass diese Frage noch nicht entschieden ist. Das Gemeinschaftsgrab ist im Jahr 2000 realisiert worden. Die ersten fünf Steinplatten sind schon voll. Es sind bereits zusätzliche Steinplatten angeschafft worden.

Gemeindepräsident Edgar Kupper pflichtet bei, dass die Handhabung der Grabesruhe beim Gemeinschaftsgrab in den kommenden Jahren festgelegt werden muss.

Renate Schaad-Baumgartner weist auf Friedhöfe hin, wo auch andere Formen von Gräbern (liegende Grabplatten usw.) erlaubt sind. Ist dies auch bei uns vorgesehen?

Gemeinderat Daniel Fluri erklärt als Präsident der OeBAK, dass das künftige Konzept auf dem bestehenden Friedhof noch nicht in Bearbeitung genommen worden ist. In diesem Jahr wird die Umgestaltung des Friedhofteils Nord mit der Fusswegverbindung ausgeführt. Anschliessend wird das Konzept des bestehenden und künftigen Friedhofs angegangen.

Gemeindepräsident Edgar Kupper bekräftigt, dass die OeBAK und die Arbeitsgruppe sehr bemüht sind, gute und zukunftsgerichtete Lösungen für unseren Friedhof und das weitere Areal zu finden. Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von 57'500 Franken für die Umgestaltung des Friedhofteils Nord.

In der **Abstimmung** wird die Umgestaltung des Friedhofteils Nord mit 39 Stimmen gegen 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Bewilligung der Umgestaltung des Friedhofteils Nord gemäss Konzept der eingesetzten Arbeitsgruppe.
2. Bewilligung des Kredites von 57'500 Franken gemäss Kostenzusammenstellung zu Lasten der Investitionsrechnung.
3. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Gemeindepräsident Edgar Kupper dankt der OeBAK und der Arbeitsgruppe für die konzeptionelle Arbeit bei der umfassenden Umgestaltung unseres Friedhofs. Die Dorfbevölkerung ist mit dem «Laupersdörfer Infoblatt» vom November 2023 kurz informiert worden. Im Infoblatt vom Frühling 2024 wird die Arbeitsgruppe noch detaillierter über die Arbeiten informieren.

3. Beschlussfassung über das Budget 2024 inkl. Gebührenansätze sowie den Steuerbezug und die Feuerwehr-Ersatzabgabe pro 2024

Das vollständige Budget 2024 ist auf unserer Homepage aufgeschaltet und kann heruntergeladen werden. Zudem konnte das Budget 2024 bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Allen Anwesenden wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Seiten (total 26 Seiten) abgegeben.

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet einleitend, dass der Gemeinderat wie alljährlich an einer ganztägigen Sitzung das vorliegende Budget 2024 beraten hat und dieses mehrheitlich zur Annahme beantragt. Zu diesem Zeitpunkt war die Teuerungszulage noch nicht bekannt und somit auch nicht im Budget 2024 enthalten. Der Regierungsrat hat vor wenigen Tagen eine Teuerungszulage von 2,0 % beschlossen. Für Laupersdorf bedeutet dies eine Erhöhung der Lohnsumme um 50'800 Franken. Somit erhöht sich der Aufwandüberschuss auf neu 909'714 Franken. Das überaus hohe Defizit ist auf höhere Ausgaben und weniger Einnahmen zurückzuführen. Ein wichtiger Punkt ist der Beitrag aus dem ordentlichen Finanz- und Lasten-

ausgleich FILA. Aufgrund des leicht höheren Steuerkraftindex SKI (2024 72,78, Vorjahr 70,07) reduziert sich der Beitrag aus dem FILA um 155'200 Franken auf 1'698'300 Franken. Der Gemeinderat hat bewusst von einschneidenden Kürzungen und Streichungen abgesehen. Die Auswirkungen des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa!» sind noch nicht bekannt und sollen abgewartet werden. Der Vorbezug ist für die Steuerjahre 2023 und 2024 entsprechend angepasst bzw. reduziert worden. In den letzten Jahren sind die Jahresrechnungen jeweils wesentlich besser ausgefallen als budgetiert. Es ist zu hoffen, dass dies weiterhin so sein wird. Zu erwähnen ist, dass aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre ein Eigenkapital von rund 3 Millionen Franken vorhanden ist. Dies ist beruhigend und bedingt keine Sofortmassnahmen. Es soll die Jahresrechnung 2023 abgewartet werden. Aus diesem Grunde sollen auch die Steuerfüsse im Jahr 2024 unverändert bleiben.

Vizepräsident Dieter Bruttel nimmt als Präsident der Finanzplanungskommission FIPLAKO zum vorliegenden Budget 2024 Stellung. Der jährlich aktualisierte Finanzplan ist ein Frühwarnsystem für die künftige finanzielle Entwicklung und keine Glaskugel. Der Finanzplan wird jährlich mit der Jahresrechnung und dem Budget sowie mit den künftigen Investitionsbegehren nachgeführt. Daraus ergeben sich zur Beurteilung Finanzkennzahlen. Die Jahresrechnung 2022 wies die besten Finanzkennzahlen aller Zeiten aus. Unsere Gemeindefinanzen präsentierten sich nach Vorliegen der Jahresrechnung 2022 im Mai dieses Jahres von der besten Seite! Schon der letztjährige Finanzplan 2023-2027 zeigte jedoch auf, dass sich die finanzielle Situation verschlechtern wird. Der neue Finanzplan 2024-2028 bekräftigt diese Tendenz. Der verminderte Beitrag aus dem FILA bestärkt den negativen Trend zusätzlich. Das Budget 2024 beinhaltet keine nicht dringlichen Investitionsbegehren und auch keine unnötigen Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Hoffentlich schliesst die Jahresrechnung 2023 wie in den letzten Jahren besser ab als budgetiert. Gleichzeitig gilt es, die Ausgaben zu prüfen und die Gemeindefinanzen mittelfristig ins Lot zu bringen. Dies bedeutet im Grundsatz ausgeglichene Jahresrechnungen. Der hohe Aufwandüberschuss ist im Wesentlichen mit drei Punkten zusammenzufassen: Höherer Personalaufwand – vor allem bei der Schule; höhere Transferzahlungen – vor allem an den Kanton und die Zweckverbände; geringerer Beitrag aus dem FILA. Die FIPLAKO formulierte nach Vorlegen des Budget-Entwurfs drei Ziele für das Budget 2024: Netto-Investitionssumme maximal 600'000 Franken; Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von maximal 600'000 Franken; Status quo im Jahr 2025 bei den Budgets (Gemeindebeiträgen) der Zweckverbände und regionalen Organisationen. Der Gemeinderat musste anlässlich der Budgetberatung feststellen, dass im Jahr 2024 ein maximaler Aufwandüberschuss von 600'000 Franken praktisch nicht zu erreichen ist.

In der Detailberatung wird Gemeindeverwalter Stefan Schaad das Budget 2024 ausführlich vorstellen.

Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Gemeindeverwalter Stefan Schaad stellt in der Detailberatung in gewohnter und zusammengefasster Form die Ergebnisse mit dem dreistufigen Erfolgsausweis, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vor. Dabei bezieht er sich auf die allen Anwesenden abgegebene Zusammenfassung. Der Gemeindeverwalter erläutert die wenigen neuen Kreditposten und nimmt Stellung zu den grösseren Abweichungen bei Ausgaben und Einnahmen zum Budget 2023 und zur Jahresrechnung 2022. Die Ausführungen des Verwalters erfolgen in der Reihen-

folge der Unterlagen und stützen sich weitgehend auf die Verhandlungen des Gemeinderates anlässlich der Budgetberatung (siehe Protokoll 10/2023 vom 10. November 2023).

Gemeindeverwalter Stefan Schaad spricht von einem sehr schlechten Budget 2024 mit einem überaus hohen Aufwandüberschuss von 909'714 Franken. Solch hohe Defizite sind nicht mehrere Jahre möglich! Aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre und des dadurch aufgebauten Eigenkapitals von über 3 Millionen Franken ist das vorliegende Budget 2024 vertretbar. Zusammen mit der ebenfalls beträchtlichen Netto-Investitionssumme von 612'600 Franken resultiert jedoch wiederum ein Finanzierungsfehlbetrag von 735'044 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt sehr schlechte -19.99 %. In den nächsten Jahren wird ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 50 % erforderlich sein. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse) ist jedoch eingehalten (Jahresrechnung 2022 mit einem gewichteten Nettoverschuldungsquotient von unter 150 %).

Bei den Spezialfinanzierungen werden folgende Ergebnisse budgetiert:

7101 Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	45'375 Franken
7201 Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	13'595 Franken
7301 Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	7'504 Franken

Gemeindeverwalter Stefan Schaad stellt ausführlich die Kontengruppe 91 «Steuern» vor. Der Gesamt-Steuerertrag wird mit 4'900'000 Franken budgetiert. Dies sind lediglich 8'000 Franken mehr als im Jahr 2023 veranschlagt und rund 40'000 Franken weniger als in der Jahresrechnung 2022 ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht sicher, ob der budgetierte Gesamt-Steuerertrag 2023 erreicht werden wird. Es ist eher damit zu rechnen, dass dieser um rund 100'000 Franken verfehlt werden wird. Die Entwicklung ist stagnierend. Beim Vorbezug 2024 wird wiederum der angenommene Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa!» mitberücksichtigt. Dieser wird im Vergleich zum Jahr 2022 nur mit 97 % berechnet. Beim Steuerertrag der juristischen Personen wirkt sich nun die STAF aus, sodass dieser eher stagnieren wird.

Als Finanz- und Lastenausgleich FILA erhält unsere Gemeinde gesamthaft 1'698'300 Franken. Dies sind total 155'200 Franken weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist auf den verbesserten Steuerkraftindex SKI von 72,78 (Vorjahr 70,07) zurückzuführen.

Aufgrund des grossen Aufwandüberschusses und der Netto-Investitionssumme müssen zusätzliche Darlehen aufgenommen werden. Zudem erhöhen sich die Zinssätze.

Nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen (inkl. Härtefallregelung) von 671'759 Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 909'714 Franken. Dieses Defizit muss als sehr hoch bezeichnet werden. Es ist zu hoffen, dass die Jahresrechnung 2024 besser als budgetiert ausfallen wird.

Gemeindeverwalter Stefan Schaad erläutert, dass die Teuerungszulage analog des Staatspersonals 123,1068 Punkte beträgt. Die Lohnsumme erhöht sich dadurch um 50'800 Franken.

Diskussion:

Roger Probst erkundigt sich bezüglich der Tendenz zum Abschluss der Jahresrechnung 2023?

Gemeindevorwalter Stefan Schaad antwortet, dass sich die Ausgaben im Rahmen des Budgets bewegen. Es sind keine grösseren Nachtragskredite gesprochen worden oder Kostenüberschreitungen ersichtlich. Die vorgesehenen Investitionen erfahren teils eine Verzögerung und werden erst im Jahr 2024 oder später anfallen. Bei den Einnahmen wird der Gesamt-Steuerertrag wahrscheinlich nicht ganz erreicht.

Roger Probst fragt weiter, ob im kommenden Schuljahr 2024/2025 sieben oder acht Primarklassen geführt werden. Bei den Erläuterungen wird von «neu sieben Primarklassen» gesprochen. Es ist aber so, dass bereits heute (Schuljahr 2023/2024) sieben Primarklassen geführt werden.

Gemeinderätin Nicole Sesseli-Müller erklärt, dass sich bei den Erläuterungen ein Fehler eingeschlichen hat. Im laufenden Schuljahr 2023/2024 werden insgesamt drei Kindergarten- und sieben Primarklassen geführt. Im nächsten Schuljahr 2024/2025 werden es wiederum total zehn Klassen sein, jedoch zwei Kindergarten- und acht Primarklassen.

Gemeindepräsident Edgar Kupper stellt den Beschluss und Antrag des Gemeinderates vor. Dabei ist die höhere Lohnsumme aufgrund der Teuerungszulage bereits nachgeführt. Bei der Feuerwehr-Ersatzabgabe wird weiterhin nicht das kantonale Maximum von 400 Franken erhoben, da die steuerliche Belastung der kleinen und mittleren Einkommen sowie der Alleinstehenden (Tarif B) im Kanton Solothurn nach wie vor hoch ist.

Die **nochmalige Diskussion** wird nicht benützt.

In der **Abstimmung** wird das Budget 2024 mit 38 Stimmen gegen 2 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2024 wie folgt:

1.	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	9'356'832 Franken
		Gesamtertrag	<u>8'447'118 Franken</u>
		Aufwandüberschuss	909'714 Franken
2.	Investitionsrechnung	Ausgaben VV	859'600 Franken
		Einnahmen VV	<u>247'000 Franken</u>
		Netto-Investitionssumme	612'600 Franken
3.	Spezialfinanzierungen		
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	45'375 Franken
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	13'595 Franken
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	7'504 Franken
4.	Teuerungszulage für das hauptamtliche Gemeindepersonal		123,1068 Punkte
5.	Steuerfuss		
	Natürliche Personen		123 % der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen		105 % der einfachen Staatssteuer

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 6. | Feuerwehr-Ersatzabgabe | |
| | Minimum: | 20 Franken |
| | Maximum: | 300 Franken |
| | | |
| 7. | Hundeabgabe | 140 Franken pro Hund |
| | | |
| 8. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. | |

Gemeindepräsident Edgar Kupper zeigt sich erfreut, dass das Budget 2024 trotz hohem Aufwandüberschuss mit grossem Mehr genehmigt worden ist und spricht für das entgegengebrachte Vertrauen den besten Dank aus.

4. Verschiedenes

a) Revision der Ortsplanung – Räumliches Leitbild Laupersdorf 2042

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet, dass der Gemeinderat das «räumliche Leitbild» beriet und Ende April 2023 dem kantonalen Amt für Raumplanung ARP zur Vorprüfung einreichte. Der kantonale Bericht zur Vorprüfung verzögert sich leider. Dieser dürfte in den nächsten Wochen eintreffen. Dadurch wird es eher unwahrscheinlich sein, das räumliche Leitbild an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Frühjahr 2024 zur Genehmigung vorzulegen. Dies dürfte wahrscheinlich an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Juni 2024 der Fall sein.

b) Dank an den Gemeindepräsidenten

Vizepräsident Dieter Bruttel spricht unserem Gemeindepräsidenten Edgar Kupper für seine grosse Arbeit während des vergangenen Jahres den besten Dank aus. Im Gemeinderat herrscht ein gutes Klima mit einer angenehmen Gesprächskultur. Es werden intensive, aber jederzeit faire Diskussionen geführt. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen gut und führt unsere Gemeinde mit grossem persönlichem Engagement.

Vizepräsident Dieter Bruttel wünscht unserem Gemeindepräsidenten ruhige und besinnliche Weihnachtstage, einen guten Rutsch sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2024.

c) Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Edgar Kupper erläutert, dass beim Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG derzeit Gemeindefusionen ein Thema sind. Solche sollen immer auf freiwilliger Basis angegangen werden. Wichtig ist, dass der Gemeinderat und die Gemeindekommissionen sowie alle Gemeindefunktionen vollständig besetzt werden können. Diesbezüglich ist er für Laupersdorf zuversichtlich.

Gemeindepräsident Edgar Kupper spricht den Ratsmitgliedern und allen Mitgliedern der Gemeindekommissionen sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, der Schule, des Werkhofs und allen Verantwortlichen und Freiwilligen, die sich für unser Gemeinwohl engagie-

ren, den besten Dank aus. Allen Anwesenden dankt er für ihr Erscheinen sowie die aktive Teilnahme an der heutigen Versammlung.

Gemeindepräsident Edgar Kupper wünscht allen Anwesenden und der ganzen Dorfbevölkerung schöne und erholsame Festtage, einen guten Rutsch sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Edgar Kupper

Stefan Schaad